

Planauflagen

Gemeinde Brislach

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat Brislach hat die Bau- und Strassenlinienpläne Hohle Gasse, Laufenweg und Mühlemattweg im Entwurf erarbeitet. Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes löst er nun das öffentliche Mitwirkungsverfahren aus.

Die Mitwirkung dauert **vom 13. Januar 2022 bis 14. Februar 2022**. Während dieser Zeit können die erarbeiteten Planungsentwürfe auf der gemeindeeigenen Homepage, www.brislach.ch, unter der Rubrik „Neuigkeiten“, sowie am Schalter der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Folgende Unterlagen stehen zur Einsicht bereit:

- Bau- und Strassenlinienplan Hohle Gasse
- Bau- und Strassenlinienplan Laufenweg
- Bau- und Strassenlinienplan Mühlemattweg
- Planungsbericht

Allfällige Anregungen und Einwände zum vorliegenden Planungsentwurf sind in schriftlicher Form bis 14. Februar 2022 an den Gemeinderat Brislach zu richten. Dieser prüft die Eingaben und nimmt dazu in einem Mitwirkungsbericht Stellung, inwieweit die Vorschläge bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Inhalte zu informieren.

Gemeinderat Brislach

Gemeinde Diepflingen

Planaufgabe

Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft, Mutation Gewässerraum

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 08.12.2021 hat die nachfolgenden Planungsdokumente beschlossen: Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft, Mutation Gewässerraum; Zonenreglement Siedlung, Mutation Gewässerraum.

Die Planaufgabe gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) findet **vom 13.01.2022 bis 11.02.2022** statt.

Die Unterlagen können während den üblichen Schalterstunden (Mo. 16.00 - 18.30 Uhr, Mi. 11.00 - 14.00 Uhr, Fr. 09.00 - 11.00 Uhr) auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.diepflingen.ch abrufbar. Verbindlich ist jedoch das in der Gemeindeverwaltung aufliegende Dossier.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat einzureichen.

Gemeinderat Diepflingen

Gemeinde Frenkendorf

Mutation "Gewässerraum" zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft

Die Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf hat am 8. Dezember 2021 die Mutation "Gewässerraum" zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft beschlossen. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde vorgängig ordnungsgemäss durchgeführt. Erläuterungen zu den Planungsmassnahmen sind dem Planungsbericht zu entnehmen.

Die öffentliche Planaufgabe wird gestützt auf § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen **vom 14. Januar 2022 – 14. Februar 2022** durchgeführt.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung zu den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde (www.frenkendorf.ch/gewasser) eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Gemeinderat Frenkendorf

Stadt Laufen

Planaufgabe Zonenplan, Mutation Gewässerraum

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 hat die Mutation Gewässerraum zum Zonenplan beschlossen.

Die Planaufgabe gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes findet **vom 13. Januar bis 11. Februar 2022** statt.

Die Unterlagen können während den Schalteröffnungszeiten in der Stadtverwaltung Laufen und auf der Homepage der Stadt Laufen (www.laufen-bl.ch) eingesehen werden.

Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Stadtrat Laufen, Vorstadtplatz 2, 4242 Laufen einzureichen.

Stadtrat Laufen

Gemeinden Pratteln und Augst

Planaufgabe

Das von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 10.12.2021 beschlossene Bauprojekt für Pratteln/ Augst: Augsterheglistrasse - Poststrasse – Hauptstrasse (Ausbau kantonale Radroute und Umgestaltung Poststrasse) wird gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, **vom 17.01.2022 bis 15.02.2022** in den Gemeindeverwaltungen Pratteln und Augst öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen zu diesem Bauprojekt sind bis spätestens 15.02.2022 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Tiefbauamt

Gemeinde Reinach

Planaufgabe

Das von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 01.02.2021 beschlossene Bauprojekt für Reinach, Fuss- und Velobrücke Kägen wurde bereits vom 08.02. bis 10.03.2021 öffentlich aufgelegt. Aufgrund einer Projektänderung muss nun ein Teilstück neu aufgelegt werden.

Die Unterlagen werden gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, **vom 17.01.2022 bis 15.02.2022** in der Gemeindeverwaltung Reinach öffentlich aufgelegt und können dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen zu diesem Bauprojekt sind bis spätestens 15.02.2022 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Tiefbauamt

Gemeinde Sissach

Planaufgabe – Bauprojekt Alleeweg / Teichweg:

Ersatz der Wasserleitung, Einführung des Trennsystems und Trottoirausbau mit Randabschluss

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2021 dem Kredit über CHF 684'100.00 für das im Titel genannte Bauprojekt gutgeheissen. Die Projektpläne liegen während 14 Tagen, **vom 13. Januar 2022 – 26. Januar 2022**, im 1. Stock der Gemeindeverwaltung Sissach während den Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 8 – 11 Uhr; 14 – 16 Uhr, Mi. bis 18 Uhr; Dienstag- und Freitagnachmittag geschlossen) zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind ebenfalls unter www.sissach.ch (Rubrik Aktuelles/Neuigkeiten) publiziert.

Einsprachen gegen das Bauprojekt sind, gestützt auf das Abwasserreglement § 6 Abs. 6, innert der Auflagefrist und somit bis spätestens Mittwoch, 26. Januar 2022 schriftlich und begründet an den Gemeinderat einzureichen.

Gemeinderat Sissach

Gemeinde Sissach

Planaufgabe – Bauprojekt Heidengässli:

Ersatz der Wasserleitung, Einführung des Trennsystems und Erneuerung der Werkleitungen

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2021 dem Kredit über CHF 735'000.00 für das im Titel genannte Bauprojekt gutgeheissen. Die Projektpläne liegen während 14 Tagen, **vom 13. Januar 2022 – 26. Januar 2022**, im 1. Stock der Gemeindeverwaltung Sissach während den Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 8 – 11 Uhr; 14 – 16 Uhr, Mi. bis 18 Uhr; Dienstag- und Freitagnachmittag geschlossen) zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind ebenfalls unter www.sissach.ch (Rubrik Aktuelles/Neuigkeiten) publiziert.

Einsprachen gegen das Bauprojekt sind, gestützt auf das Abwasserreglement § 6 Abs. 6, innert der Auflagefrist und somit bis spätestens Mittwoch, 26. Januar 2022 schriftlich und begründet an den Gemeinderat einzureichen.

Gemeinderat Sissach